



Ausgabe Juli 2020

EDITORIAL	2
Ein Markt für Wasserstoff: Klimaschutzoption für Unternehmen!	2
EUROPA	3
Green Deal der EU: DIHK veröffentlicht Stellungnahme.....	3
Corona-Krise: Begrenzung der EEG-Umlage für Unternehmen in Schwierigkeiten möglich	4
Ratspräsidentschaft: Deutschland will EU-Klimapolitik vorantreiben	5
Klimaschutz im Zentrum des Corona-„Aufbauplans“ der Europäischen Kommission	6
CO2-Grenzausgleich: Deutschland fordert Prüfung von Alternativen	7
EU Just Transition Fund für Kohleregionen: Regierungen einigen sich auf Verhandlungsposition ..	7
EU-ETS: Frist zur Einreichung der Überwachungspläne für die 4. Handelsperiode.....	8
Wasserstoff: Deutschland unterzeichnet Erklärung mit Nachbarstaaten	8
Eurovignetten-Richtlinie: Beratungen im Rat vertagt auf die deutsche Ratspräsidentschaft	9
NEC-Richtlinie: EU-Kommission legt kritischen ersten Umsetzungsbericht vor	9
Chemikalienpolitik: Aktuelle Hinweise der ECHA zu Harmonisierten Giftdaten und zur nächsten Erweiterung der REACH-Kandidatenliste.....	9
EU-Lieferkettengesetz: Entwurf im kommenden Jahr zu erwarten	10
DEUTSCHLAND	10
Wasserstoff: DIHK-Vorstand verabschiedet Positionspapier	10
DIHK veröffentlicht Faktenpapier Wasserstoff.....	11
Kohleausstieg in Sack und Tüten.....	11
Redispatch 2.0: BNetzA schlägt erste Pflöcke ein.....	12
EEG-Konto Ende Mai leer	13
Unternehmensbündnis legt Vorschlag für "Kleine Direktvermarktung" vor.....	13
Windzubau an Land auch in diesem Jahr schwach.....	13
KWK-Ausschreibung: Zuschlagswerte deutlich gestiegen.....	14
Kanzlerin und Länderchefs einigen sich auf Beschluss zur Energiewende.....	14
Bundeskabinett segnet Vertrag mit Braunkohlekraftwerksbetreibern ab.....	15
Wind: Ausschreibungsflaute hält an	16
Bundesrat gegen Anschlussförderung von Windrädern.....	16
Young Energy Europe – Neustart in Tschechien.....	17
Geologiedatengesetz in Kraft getreten	17
Änderung der Abwasserverordnung in Kraft.....	18
Kabinett stimmt für Einwegkunststoffverbotsverordnung: „To-Go“ Verpackungen im Fokus.....	18
Kabinett beschließt drittes Deutsches Ressourceneffizienzprogramm	18
Bundeskompensationsverordnung in Kraft getreten.....	19

Klimaschutz-Unternehmen e. V. startet Kooperationspartnerprogramm.....	19
VERANSTALTUNGEN	20
Online-Seminar-Reihe: Grundlagen zur Erstellung einer CO ₂ Bilanz der IHK Köln vom 31. August bis 2. September 2020	20

EDITORIAL

Ein Markt für Wasserstoff: Klimaschutzoption für Unternehmen!

Am 11. Juni lüftete sich der Vorhang: Die Bundesregierung hat die lang erwartete Nationale Wasserstoffstrategie vorgelegt. Sie beschreibt, wie Wasserstoff als Energieträger und Rohstoff die Klimaschutzanstrengungen in Deutschland unterstützen und den Industriestandort voranbringen soll. Eines steht fest: Ohne Wasserstoff dürften die ambitionierten Klimaziele Deutschlands und Europas kaum erreichbar sein. Öl, Gas und Kohle werden nicht nur für die Erzeugung von Strom, sondern auch für die Wärmeversorgung und als Einsatzstoffe für Industrieprozesse genutzt. Und gerade hier können Wasserstoff und wasserstoffbasierte Energieträger eine Lösung zur Senkung der Treibhausgasemissionen sein. Zudem bietet Wasserstoff Herstellern von Maschinen und Anlagen die Chance, neue Geschäftsfelder zu entwickeln und die starke Position von Technologie *Made in Germany* auf den Weltmärkten auszubauen. Doch um Wasserstoff als Klimaschutzoption zu etablieren, muss zunächst ein effizienter Markt geschaffen werden.

Die Bundesregierung setzt mit ihrer Strategie vor allem auf den Einsatz von grünem Wasserstoff. Dieser wird durch die Elektrolyse von Wasser hergestellt, wobei für diesen Prozess ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien zum Einsatz kommt. 5 GW Elektrolyseurleistung sollen zu diesem Zweck bis 2030 hierzulande entstehen. Die Windräder und PV-Anlagen für 20 TWh Ökostrom, die dafür nötig sind, sollen zusätzlich zu denen errichtet werden, die für den Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien notwendig sind. Auf dem Weg zum vermehrten Wasserstoffeinsatz sind neben diesem noch eine Reihe von weiteren Hemmnissen abzubauen. Denn bislang stellt sich vor allem eine zentrale Frage: Wie bekommt man CO₂-neutralen Wasserstoff in ausreichenden Mengen und vor allem zu konkurrenzfähigen Preisen?

Damit Wasserstoff für die Betriebe attraktiv wird, bedarf es nach Ansicht des DIHK eines bezahlbaren und nachfrageorientierten Markthochlaufs. Zentrale Triebfedern sind hierbei die explizite CO₂-Bepreisung sowie Technologieoffenheit. Das bedeutet konkret, dass neben grünem Wasserstoff auch blauer und türkiser Wasserstoff eine Rolle spielen können. Blauer und türkiser Wasserstoff werden zwar aus fossilen Rohstoffen erzeugt, das entstehende CO₂ bzw. Graphit gelangt jedoch nicht in die Umwelt, sondern wird langfristig gespeichert oder recycelt. Die Europäische Kommission setzt in ihrer Wasserstoffstrategie auf einen solchen stärker technologieneutralen Ansatz, obwohl langfristig erneuerbarer Wasserstoff die erste Geige spielen soll. Dieser wichtige Impuls aus Brüssel sollte bei der Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie berücksichtigt werden.

Um die Nachfrage anzukurbeln, benötigt Deutschland zudem eine geeignete Lieferinfrastruktur, also Pipelines und Tankstellen. Da nicht jeder Betrieb direkt an ein Wasserstoffnetz angeschlossen werden kann, sollte die Politik als Übergangslösung den Kauf von Zertifikaten ermöglichen. Das Prinzip ist denkbar einfach: Ein Unternehmen kauft ein Zertifikat über klimaneutralen Wasserstoff, bezieht aber bis zum Anschluss an das Wasserstoffnetz weiter Erdgas. Ähnlich funktioniert das derzeit beim Ökostrom. Hier kauft der Verbraucher bilanziell grünen Strom – aus der Steckdose kommt aber der regionale Mix. Durch den Zertifikatehandel lässt sich feststellen, an welchen Orten der höchste Wasserstoffbedarf besteht. Das hilft, die Infrastruktur sukzessive kundengetrieben auszubauen. Denn eine stetige Nachfrageentwicklung ist die beste Voraussetzung für Investitionen in Anlagen zur Produktion und zum Transport von Wasserstoff.

Deutschland und Europa werden ungeachtet des Aufbaus einer eigenen Produktion auf den Import von Wasserstoff und Folgeprodukten angewiesen sein. Denn die Herstellungskosten sind in vielen sonnen- und windreichen Ländern außerhalb der EU viel geringer, wovon die Betriebe als Verbraucher der Energie und des Rohstoffs profitieren würden. Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit der EU entsprechende Energiepartnerschaften vorantreiben, um den Aufbau von Kapazitäten im Ausland und Importrouten für Wasserstoff und wasserstoffbasierte Energieträger vorzubereiten. (Go)

EUROPA

Green Deal der EU: DIHK veröffentlicht Stellungnahme

Der DIHK hat eine Stellungnahme zum von der EU-Kommission präsentierten Green Deal entwickelt. Im Mittelpunkt der umweltpolitischen Forderungen stehen vor allem Aspekte zur Ausgestaltung der Kreislaufwirtschaft sowie die Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange im Rahmen der Nullschadstoffambition. Der DIHK äußert sich zudem ausführlich zu den klimapolitischen Vorhaben und zur Weiterentwicklung der bestehenden und zur Ausgestaltung der geplanten Instrumente und Maßnahmen.

Der DIHK unterstützt Anstrengungen für mehr Klima- und Umweltschutz. Ob sich der Green Deal tatsächlich als Treiber für Wertschöpfung und Wohlstand in Europa entpuppt, hängt von der konkreten Umsetzung ab. Grundsätzlich wird es darauf ankommen, einen regulatorischen Rahmen zu schaffen und unterstützende Maßnahmen zu ergreifen, die die Unternehmen dazu befähigen, mit Innovationen und am Markt erfolgreichen Produkten zu den Zielen des Green Deals beizutragen. Im Gleichklang sollte ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Carbon Leakage vermieden werden. Bisher fokussiert der Green Deal zu einseitig auf die Verschärfung der bestehenden und im globalen Vergleich bereits ambitionierten Treibhausgasminderungsziele.

Klimaschutzziele: Der DIHK empfiehlt, die Anstrengungen auf die Erreichung der bestehenden Ziele zu konzentrieren, statt zum aktuellen Zeitpunkt eine weitere Zielverschärfung einzuleiten. Ein Teil der notwendigen Treibhausgasminderungen sollte durch die Realisierung von Klimaschutzprojekten in Drittstaaten erreicht werden.

Klimaschutzinstrumente: Das Europäische Emissionshandelssystem sollte als mengenorientiertes Instrument bürokratiearm und für KMU handhabbar weiterentwickelt werden. Perspektivisch ist die Ausweitung des EU ETS auf weitere Sektoren positiv zu bewerten. In der Forschungs- und Innovationspolitik bedarf es eines technologieoffenen, mutigen Ansatzes.

Carbon Leakage: Ein effektiver Schutz vor Carbon Leakage, auch für KMU, ist unabdingbar für einen wirksamen Klimaschutz. Die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus führt in der Praxis zu zahlreichen Herausforderungen und birgt Risiken.

Energieversorgung: Für eine kosteneffiziente Energiewende sollte weiterhin auf einen reformierten Energy-Only-Markt gesetzt werden. Zentrale Triebfeder für den Markthochlauf CO₂-neutraler Gase sollte die Bepreisung von CO₂ sein. Die EU sollte im Rahmen des Green Deals eine Initiative für die Eigenversorgung ergreifen.

Kreislaufwirtschaft: Der DIHK befürwortet einen politischen Fokus auf die EU-weit einheitliche Anwendung und entsprechenden Vollzug des bestehenden EU-Umweltrechts. Neue Regularien sollten hingegen nur als letztes Mittel der Wahl gelten, stattdessen sollten unter anderem Anreize für Unternehmen im Vordergrund stehen. Der DIHK unterstützt zudem das Ziel der Schaffung eines Marktes für hochwertige sekundäre Rohstoffe mit europaweit vergleichbaren Qualitäts- und Preisstandards. Der Export recyclingfähiger Abfälle sollte vor dem Hintergrund globaler Rohstoffkreisläufe unter bestimmten Voraussetzungen weiter zulässig sein.

Kunststoffe: Um Kunststoffprodukte verstärkt im Kreislauf zu führen, empfiehlt der DIHK ausgewogene Maßnahmen. Selektive und kurzfristige Produktverbote in Europa etwa erzeugen hingegen Rechtsunsicherheit bei zahlreichen betroffenen Unternehmen.

Mobilität: Die Regulierung für den Verkehrssektor sollte technologie-neutral ausgestaltet werden. Der Übergang vom tank-to-wheel-Ansatz zu einem Ansatz, der den gesamten Lebenszyklus (well-to-wheel) besser abbildet, sollte eingeleitet werden.

Null-Schadstoff-Ziel: Die Zielsetzung der Europäischen Kommission, wonach die europäische Wirtschaft Schadstoffemissionen in Zukunft dem Wortlaut nach möglichst gen Null reduziert, betrifft verschiedene umweltpolitische Bereiche, so unter anderem Chemikalien. Was nach einer positiven Botschaft klingen mag, verunsichert jedoch viele Unternehmen. In der Ausgestaltung kommt es darauf an, unternehmerische Belange in Abwägung ausreichend zu berücksichtigen.

Sustainable Finance: Alle Initiativen sollten Unternehmen - auch solchen im Übergang zu einer klimafreundlicheren Produktion - den Zugang zu Finanzierungen für Investitionen in Klima- und Umweltschutz erleichtern. Die Regulierung sollte darauf ausgerichtet sein, Sektoren im Übergang zu einer klimafreundlicheren Produktion die notwendigen Investitionen zu ermöglichen. Der bürokratische Aufwand für betroffene Unternehmen und insbesondere KMU sollte auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Vertreter aus Industrie und Handel sollten an der Ausarbeitung der Regeln intensiver und unmittelbarer beteiligt werden.

Die Stellungnahme des DIHK finden Sie [hier](#). (JSch, MH)

Corona-Krise: Begrenzung der EEG-Umlage für Unternehmen in Schwierigkeiten möglich

Am 2. Juli hat die Europäische Kommission die Beihilfavorschriften so angepasst, dass Unternehmen, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, weiter von Entlastungsregeln im Energiebereich, wie der deutschen EEG-Umlagebegrenzung, profitieren können.

Bislang schlossen die einschlägigen Leitlinien Unternehmen in Schwierigkeiten grundsätzlich von diesen Entlastungen aus.

Der DIHK hatte die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission bereits Ende März auf die existenzbedrohliche Abwärtsspirale hingewiesen, die sich aus dieser Regelung für die betroffenen Betriebe ergeben hätte. Anfang Mai hatte sich DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben an die Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager gewandt.

Denn Unternehmen, die viel Strom für ihre Produktion benötigen, sind in Deutschland auf die über die Besondere Ausgleichsregelung reduzierte Umlage angewiesen, um international wettbewerbsfähig zu sein. In der Praxis hätten sich Corona-bedingte Schwierigkeiten und der Wegfall dieser wichtigen Entlastung - für manche Betriebe in Millionenhöhe - aufsummiert. Insgesamt erreichen die Entlastungen rund fünf Milliarden Euro jährlich.

Die Mitteilung der Europäischen Kommission, die die Leitlinien für Umweltschutz- und Energiebeihilfen entsprechend anpasst, finden Sie [hier](#).

Konkret wurde Randnummer 16 der Leitlinien um einen Satz ergänzt, der klarstellt, dass Unternehmen, die vor dem 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren und zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 30. Juni 2021 in Schwierigkeiten geraten sind, weiter Empfänger von Umweltschutz- und Energiebeihilfen sein dürfen.

Dies wird es in Deutschland dem Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle ermöglichen, Unternehmen, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, nicht wie bislang von der Besonderen Ausgleichsregelung auszuschließen.

Gleichlautende Regelungen wurden auch in die Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014 - 2020, den Unionsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation und die IPCEI-Mitteilung aufgenommen. Auch hier ist das Ziel, Unternehmen, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Schwierigkeiten geraten, nicht von den entsprechenden Beihilfen auszuschließen.

Formell beschlossen hat die Europäische Kommission zudem die Verlängerung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen bis Ende 2021. Anfang 2019 war eine Verlängerung um zwei Jahre bis Ende 2022 angekündigt worden. (JSch)

Ratspräsidentschaft: Deutschland will EU-Klimapolitik vorantreiben

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat am 1. Juli begonnen. Im Programm der deutschen Ratspräsidentschaft setzt sich die Bundesregierung das Ziel, auf den Abschluss der Beratungen über das europäische Klimaschutzgesetz "hinzuarbeiten". Der Vorschlag der Europäischen Kommission vom März 2020 sieht vor, das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 für die EU gesetzlich festzuschreiben. Zudem plant die Europäische Kommission, im September 2020 einen Vorschlag für die Anhebung des 2030-CO₂-Reduktionsziels von 40 auf mindestens 50 Prozent und maximal 55 Prozent vorzulegen. Diese Zielanhebung würde eine Anpassung des Europäischen Emissionshandels und der nationalen CO₂-Budgets für die Mitgliedsstaaten (Lastenteilungsverordnung) nach sich ziehen. Die Bundesregierung "begrüßt" im Ratspräsidentschaftsprogramm dieses Ansinnen der EU-Kommission, ohne sich auf eine Zahl festzulegen. Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte schon Anfang des Jahres Zustimmung signalisiert.

Initiiert will die Regierung zudem eine Diskussion über die Realisierung gemeinsamer Projekte im Bereich erneuerbare Energien, mit einem Schwerpunkt auf Offshore-Wind. Hierzu werden Schlussfolgerungen der zuständigen Energieminister angestrebt, die als Impuls an die Europäische Kommission gerichtet werden. Die Brüsseler Behörde wird Mitte nächsten Jahres ein umfangreiches legislatives Maßnahmenbündel zur Umsetzung des Green Deal und der bis dahin voraussichtlich beschlossenen höheren Klimaziele vorlegen.

Vorantreiben will Berlin auch eine Diskussion über die Rahmenbedingungen für die Nutzung von "CO₂-neutralen" und "CO₂-freien Gasen", wie beispielsweise Wasserstoff. Ziel sei es, über ein geeignetes "Marktdesign" die notwendige Infrastruktur und Märkte zu entwickeln. Aufbauen wird die Debatte auf die Europäische Wasserstoffstrategie und die Strategie für die Sektorkopplung, die die Europäische Kommission am 8. Juli vorlegen wird.

Konkret nimmt sich Deutschland darüber hinaus vor, "die Ausweitung der CO₂-Bepreisung auf alle Sektoren und die Einführung einer moderaten CO₂-Mindestbepreisung im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems" im Rat zu debattieren. Vorschläge zur erneuten Reform des Europäischen Emissionshandels plant die Europäische Kommission im Jahr 2021 vorzulegen.

Die Vermeidung von Carbon Leakage wird allgemein als Ziel erwähnt.

Eines der elementarsten Ziele der deutschen Ratspräsidentschaft ist schließlich die Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR). Die Europäische Kommission schlägt vor, mindestens 20 Prozent der Haushaltsmittel in den nächsten sieben Jahren für den Klima- und Umweltschutz einzusetzen. Die im Rahmen des sog. "Aufbauinstruments" zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sollen nach Absicht der Kommission für die Erreichung der Ziele des Green Deals eingesetzt werden. Die Bundesregierung will sich für ein inhaltlich fokussiertes und zeitliches begrenztes Instrument einsetzen.

Die Novelle der Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E-Verordnung) könnte die Energieminister beschäftigen, insofern die Europäische Kommission den Änderungsvorschlag tatsächlich vor Ende dieses Jahrs vorlegt. Die TEN-E Verordnung legt u. a. den Prozess und die Kriterien fest, anhand derer sog. Projekte von Gemeinsamem Interesse

ausgewählt werden. Diese „PCI“-Vorhaben profitieren von Sonderregelungen, die ihre Planung und Realisierung beschleunigen sollen. Zudem können sie über das Finanzinstrument „Connecting Europe Facility“ finanziell unterstützt werden.

Die Energieminister treffen sich informell am 5. - 6. Oktober (Berlin). Die formelle Ratssitzung findet am 14. Dezember statt (Brüssel). Der Umweltrat, der die Position der Mitgliedsstaaten zum europäischen Klimaschutzgesetz verabschieden soll, tritt sowohl am 23. Oktober (Luxemburg) als auch am 17. Dezember zusammen (Brüssel). Zuvor treffen sich die Umweltminister bereits am 13. und 14. Juli für einen informellen Austausch (online). Die informelle Ratssitzung ist für den 30. September/1. Oktober angesetzt (online).

Der DIHK hat am 11. Juni eine [ausführliche Stellungnahme](#) zu den klima- und umweltpolitischen Ambitionen der EU (Green Deal) veröffentlicht. (JSch, MH)

Klimaschutz im Zentrum des Corona-„Aufbauplans“ der Europäischen Kommission

Mit dem am 27. Mai 2020 vorgelegten Aufbauplan für die wirtschaftliche Wiederbelebung nach der Coronavirus-Pandemie will die Europäische Kommission neben der Digitalisierung den Klimaschutz als zentrales politisches Ziel des Green Deals voranbringen.

Indem der mehrjährige Finanzrahmen der EU vornehmlich durch die Aufnahme von Schulden um 750 Milliarden aufgebläht wird, stehen für Investitionen in Klima- und Umweltschutz über die bestehenden Instrumente mehr Mittel zur Verfügung. Die Kommission bleibt bei ihrem bereits 2018 unterbreiteten Vorschlag, 25 Prozent der Haushaltsmittel für den Klimaschutz auszugeben.

Zudem will die Europäische Kommission sicherstellen, dass durch die zusätzlichen Mittel finanzierte Projekte in den Mitgliedsstaaten der Erreichung der Klimaziele nicht entgegenstehen. Wie dies in der Praxis erreicht werden soll, bleibt vage. Bisher ist angedacht, dass die Mitgliedsstaaten in einem Plan darlegen, wie die Investitionen zu den Prioritäten des Europäischen Semesters, den Nationalen Energie- und Klimaplänen und den Plänen für einen gerechten Übergang beitragen. Diese Instrumente zur Koordinierung nationaler Politiken lassen den Mitgliedsstaaten jedoch einen weiten Handlungsspielraum. Erwähnt wird in der Mitteilung zum Aufbauplan darüber hinaus die EU-Taxonomie, die bei der Lenkung von Investitionsströmen helfen könne. Die Kommission plant, Ende des Jahres eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen vorzulegen.

Auch bei der Bereitstellung von Liquiditätshilfen über das neue „Solvenzhilfelinstrument“ soll darauf geachtet werden, dass die unterstützten Unternehmen zum Klimaschutz beitragen. Wie dies konkret umgesetzt werden soll, bleibt unklar.

Entscheidend zur wirtschaftlichen Belebung nach der Coronavirus-Pandemie soll eine Initiative für die Gebäudesanierung beitragen (sog. "Renovierungswelle"), für die über das Investitionsprogramm InvestEU Finanzmittel bereitgestellt werden sollen. Die Kommission will durch die finanzielle Unterstützung und noch ausstehende regulatorische Anpassungen die Sanierungsrate in der EU mindestens verdoppeln. Im Bereich der Mobilität soll über die Connecting Europe Facility und InvestEU u. a. die Errichtung von einer Million Ladepunkten für Elektrofahrzeuge in der EU unterstützt werden.

In erneuerbare Energien, Speicher, Wasserstoff, Batterien und die Abscheidung und Speicherung (CCS) bzw. Nutzung (CCU) von CO₂ soll durch die neu zu schaffende „Fazilität für strategische Investitionen“ investiert werden. Die Fazilität soll über eine Garantie des EU-Haushalts in Höhe von 31,5 Milliarden Euro verfügen und über InvestEU Investitionen in Höhe von 150 Milliarden Euro in Gang setzen.

Die Aufstockung des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa käme dem Klimaschutz ebenfalls zugute.

Schließlich schlägt die Kommission vor, das Finanzvolumen des „Just Transition Fund“ für kohlenstoffintensive Regionen Europas signifikant zu erhöhen. Statt der bisher vorgesehenen 7,5 Milliarden Euro sollen im Zeitraum 2021 - 2027 40 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Deutschland bekäme dadurch ca. 5,1 Milliarden Euro zugesprochen, statt der bislang in Aussicht gestellten 877 Millionen Euro. Der Just Transition Fund würde vor allem Kohleregionen helfen, die sozioökonomischen Auswirkungen des Auslaufens der Kohleverstromung abzufedern.

Zur Rückzahlung der aufgenommenen EU-Schulden schlägt die Kommission u. a. vor, die Versteigerungserlöse des auf den Flug- und Seeverkehr erweiterten EU-Emissionshandels (nach Schätzungen der EU-Kommission ca. 10 Milliarden jährlich) oder die durch einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus generierten Einnahmen (jährlich 5 - 14 Milliarden Euro) als neue Eigenmittel zu nutzen.

Die Europäische Kommission drängt auf eine Zustimmung der Staats- und Regierungschefs beim Gipfel im Juli 2020. Bis zum Frühherbst soll dann eine Einigung der beiden Ko-Gesetzgeber Rat und Parlament erzielt werden. (JSch)

CO₂-Grenzausgleich: Deutschland fordert Prüfung von Alternativen

Die Bundesregierung unterstreicht dies in einer gemeinsamen Erklärung mit Belgien, der Tschechischen Republik und Ungarn zu den Schlussfolgerungen des Energieministerrats, die im schriftlichen Verfahren am 25. Juni angenommen wurden.

In den [Schlussfolgerungen](#) des Rats der Energieminister zur Covid-Pandemie und den Folgen für den Energiesektor stellen die Minister fest, "dass für künftige Investitionen in die Dekarbonisierung weitere Anreize und gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden müssen, unter anderem durch einen weiterhin funktionierenden CO₂-Markt der EU und dessen Verbesserung sowie die gleichzeitige Ausarbeitung eines CO₂-Grenzausgleichssystems, bei der die WTO-Regeln einzuhalten sind".

Die Schlussfolgerungen konnten aufgrund von Meinungsverschiedenheiten nicht beim Treffen der Energieminister am 15. Juni 2020 verabschiedet werden. Stattdessen wurde der Text auf Arbeitsebene weiter überarbeitet und letztlich im schriftlichen Verfahren angenommen.

Die Bundesregierung verweist gemeinsam mit der belgischen, tschechischen und ungarischen Regierung in einer an die Schlussfolgerungen angehängten, [zusätzlichen Erklärung](#) auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 19. Dezember 2019. In dieser Erklärung fordern die Staats- und Regierungschefs die Entwicklung von Carbon-Leakage-Schutzmechanismen, die mit WTO-Recht in Einklang stehen. Zudem nimmt der Europäische Rat die Pläne der Europäischen Kommission zur Kenntnis, einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus für emissionsintensive Sektoren einzuführen.

Die vier Länder unterstreichen in ihrer Erklärung zu den Schlussfolgerungen des Energieministerrats zudem, dass in einer umfassenden Folgenabschätzung zunächst alle Ausgestaltungsmöglichkeiten sowie Alternativen geprüft werden sollten.

Der DIHK hat am 1. April [Leitlinien zu CO₂-Grenzausgleichsmechanismen](#) veröffentlicht. (JSch)

EU Just Transition Fund für Kohleregionen: Regierungen einigen sich auf Verhandlungsposition

Die Einigung im Rat am 24. Juni 2020 ebnet den Weg für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, die voraussichtlich nach der Sommerpause beginnen. Der Just Transition Fund ist ein neues Finanzierungsinstrument, das Kohleregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels unterstützen soll. Im Rahmen des Recovery Plans hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, das Budget für die Periode 2021 - 2027 von 7,5 auf 40 Milliarden Euro anzuheben.

Die Europäische Kommission hat den Vorschlag für den Just Transition Fund am 14. Januar 2020 als Teil des Plans zur Finanzierung des Green Deals der EU vorgelegt. Der neue Fördertopf soll allen 27 Mitgliedsstaaten offenstehen.

Hauptempfänger wäre entsprechend des Vorschlags der Kommission Polen, gefolgt von Deutschland. Sollten sich die Mitgliedsstaaten auf, die von der EU-Kommission am 27. Mai 2020 vorgeschlagene Erhöhung des Budgets einigen, könnten Deutschland zwischen 2021 und 2027 5,1 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden, anstelle der initial geplanten knapp 900 Millionen Euro.

Welche Regionen finanziell unterstützt werden, vereinbart die Europäische Kommission im Rahmen der Kohäsionspolitik mit dem jeweiligen Mitgliedsstaat. Im Fokus stehen Kohleregionen, gleichzeitig aber auch energie- und emissionsintensive Regionen, die durch das Ziel der Treibhausgasneutralität vor einem wirtschaftlichen Strukturwandel stehen. Voraussetzung für die Förderung durch den Just Transition Fund ist die Erarbeitung eines regionalen Plans für den Strukturwandel („Just Transition Plan“), der von der Europäischen Kommission genehmigt werden muss.

In ihrer Verhandlungsposition unterstützen die Mitgliedsstaaten den Vorschlag der Kommission, die Förderung von Investitionen in Gas-Projekte und Kernenergie auszuschließen. Die Abstimmung im Europäischen Parlament ist am 7. Juli 2020 vorgesehen. Der Berichterstatter des federführenden Ausschusses für regionale Entwicklung hat in seinem Berichtsentwurf vorgeschlagen, Investitionen in fossile Energien nicht grundsätzlich vom Just Transition Fund auszuschließen. (JSch)

EU-ETS: Frist zur Einreichung der Überwachungspläne für die 4. Handelsperiode

Das Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG) sieht eine Einreichung der Überwachungspläne für die 4. Handelsperiode des Europäischen Emissionshandels bis zum 31. Juli 2020 vor. Trotz der Corona-Krise ist laut DEHSt keine Verschiebung dieser Frist vorgesehen.

Auf Anfrage des DIHK hat die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) bestätigt, dass die Frist zur Einreichung der Überwachungspläne für die 4. Handelsperiode am 31. Juli 2020 unverändert fortbesteht. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Frist nach § 6 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Anhang 2 Teil 1 lit. a) TEHG. Eine Verschiebung dieser gesetzlichen Frist ist nicht vorgesehen.

Wir empfehlen, die Frist für eine rechtzeitige Abgabe der Überwachungspläne einzuhalten. Reichen Betreiber von ETS-Anlagen ihre Überwachungspläne nicht rechtzeitig ein, handeln sie nach § 32 Absatz 3 Nummer 4 TEHG ordnungswidrig. Dies kann zu erheblichen Geldbußen führen. Sollte das Einreichen des Überwachungsplans für die 4. Handelsperiode dennoch im Einzelfall und in Folge des Ausfalls von Mitarbeitenden wegen der Corona-Pandemie nicht fristgerecht möglich sein, werde die DEHSt dies bei der Einleitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigen, erklärt die Behörde in einer Antwort auf eine DIHK-Anfrage. Dazu sei es jedoch erforderlich, dass der Betreiber das Fristversäumnis schlüssig dokumentiert, begründet und der DEHSt mitteilt. (JSch, FI)

Wasserstoff: Deutschland unterzeichnet Erklärung mit Nachbarstaaten

In der Erklärung des Pentalateralen Energieforums vom 11. Mai 2020 wird v. a. grünem Wasserstoff eine zentrale Rolle bei der Erreichung der europäischen Klimaziele zugesprochen.

Die Energieminister aus Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz unterstreichen in ihrer Erklärung, dass Wasserstoff, "insbesondere aus erneuerbaren Quellen", prioritär für die Dekarbonisierung von Sektoren eingesetzt werden müsse, in denen sonst wenig andere Möglichkeiten zur Reduktion der CO₂-Emissionen bestehen. Hierzu zählen die Minister die Industrie und den Verkehr. Die Wasserstoff-Herstellung müsse in

Europa schnell hochgefahren werden. Auch die internationale Zusammenarbeit müsse vorangebracht werden, um einen globalen Markt für erneuerbaren Wasserstoff und globale Standards zu schaffen. Die Europäische Kommission fordert die Minister auf, einen Fahrplan mit Zielen für die Wasserstoff-Herstellung bis zum Jahr 2030 und danach vorzulegen.

Die Europäische Kommission plant, spätestens Anfang Juli eine eigene Wasserstoff-Strategie vorzulegen. Die deutsche Wasserstoff-Strategie wurde am 10. Juni vom Bundeskabinett verabschiedet. (JSch)

Eurovignetten-Richtlinie: Beratungen im Rat vertagt auf die deutsche Ratspräsidentschaft

Die Botschafter der 27 EU-Mitgliedsstaaten konnten sich am 17. Juni nicht auf eine gemeinsame Position einigen. Auch Deutschland sprach sich mit neun anderen Mitgliedsstaaten gegen den Vorschlag der kroatischen Ratspräsidentschaft aus.

Um die seit Langem vergeblich gesuchte politische Einigung zu erzielen, soll das Dossier unter deutscher Ratspräsidentschaft auf Ministeriebene verhandelt werden.

Der deutsche Verkehrsminister Andreas Scheuer kündigte am selben Tag an, im Rahmen der deutschen Präsidentschaft einen weiteren Kompromissvorschlag unterbreiten zu wollen. Der nächste Rat der Verkehrsminister ist im September geplant.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Änderung der Eurovignetten-Richtlinie aus dem Jahr 2017 zielt vornehmlich darauf ab, die Mautgebühren für Nutzfahrzeuge europaweit stärker am CO₂-Ausstoß der Fahrzeuge und der tatsächlich gefahrenen Wegstrecke auszurichten, um so eine Lenkungswirkung im Sinne des Klima- und Umweltschutzes zu erzielen.

Während das Europäische Parlament sich bereits 2018 auf eine Position verständigt hat, konnten die Mitgliedsstaaten im Rat bislang keine gemeinsame Position verabschieden. Erst wenn beide Gesetzgeber sich geeinigt haben, können die interinstitutionellen Verhandlungen über den finalen Gesetzestext beginnen. (JSch)

NEC-Richtlinie: EU-Kommission legt kritischen ersten Umsetzungsbericht vor

Die EU-Kommission bewertet die bisherigen Maßnahmen der meisten der EU-Mitgliedsstaaten zur Begrenzung der Schadstoffemissionen in die Luft (NEC-Richtlinie (2016/2284/EU)) kritisch und regt - auch im Rahmen des EU Green Deals - weitere Anstrengungen an. Dies sei ein wichtiger Schritt zur Verfolgung der "Null-Schadstoff-Ambition" aus dem Green Deal. Ziel der NEC-Richtlinie ist es, Gesundheitsauswirkungen der Luftverschmutzung durch nationale Verpflichtungen zur Schadstoffemissionsreduzierung (u. a. NO_x und Feinstaub) bis zum Jahr 2030 nahezu zu halbieren.

Im Rahmen des Green Deals will die EU-Kommission im Frühjahr des Jahres 2021 einen Aktionsplan Saubere Luft (u. a.) vorlegen.

Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

Chemikalienpolitik: Aktuelle Hinweise der ECHA zu Harmonisierten Giftdaten und zur nächsten Erweiterung der REACH-Kandidatenliste

Deutschland, Dänemark und Estland können mittlerweile Meldungen von Unternehmen über das ECHA-Meldeportal zu Harmonisierten Giftdaten im Zuge der CLP-Verordnung entgegennehmen. Zu den genauen Informationsanforderungen der Meldungen sowie zum Meldevorgang bietet die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) nun Merkblätter für Unternehmen in verschiedenen Sprachen an. Diese finden Sie [hier](#).

Die ECHA teilt ferner mit, dass vier weitere Substanzen auf die REACH-Kandidatenliste gesetzt wurden, welche nun insgesamt 209 Stoffe umfasst. Es handelt sich dabei um:

- 1-vinylimidazole (Herstellung von Polymeren)
- 2-methylimidazole (Herstellung von Lackprodukten)
- Dibutylbis(pentane-2,4-dionato-O,O')tin (Herstellung von Plastik)
- Butyl 4-hydroxybenzoate (Butylparaben) (u.a. Kosmetikprodukte und Pharmazeutika)

Weitere Informationen der ECHA dazu finden Sie in englischer Sprache [hier](#).

Darüber hinaus hat die EU-Kommission am 26. Juni 2020 eine Verordnung zur Anpassung der Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts (REACH-Verordnung, Anhang II) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Geltung entfaltet die Verordnung allerdings erst ab dem 1. Januar 2021. Ebenso können Unternehmen vorherige Sicherheitsdatenblätter noch bis zum 31. Dezember 2022 nutzen. Inhaltliche Änderungen durch die Verordnung betreffen u. a. eine Anpassung zu Anhang VIII der CLP-Verordnung (etwa hinsichtlich UFI) oder zu Nanomaterialien.

Die Verordnung im Amtsblatt der EU finden Sie [hier](#). (MH)

EU-Lieferkettengesetz: Entwurf im kommenden Jahr zu erwarten

EU-Justizkommissar Didier Reynders hat am 11. Juni 2020 erneut angekündigt, einen Vorschlag zu einem EU-Lieferkettengesetz zum Schutz von Umwelt und Menschenrechten bereits im kommenden Jahr vorlegen zu wollen. Dazu soll es in den kommenden Monaten eine Konsultation geben. Im anschließenden Legislativprozess wolle man sehr schnell voranschreiten.

Im Rahmen des geplanten Gesetzes sollten EU-Mindeststandards als Grundlage für nationale Vorhaben definiert werden, dazu solle ein sektorübergreifender, ganzheitlicher und horizontaler Ansatz gefunden werden, so Reynders im Rahmen einer digitalen Veranstaltung am 11. Juni 2020. Kohärenz solle auch zu anderen Zielen, wie dem Schutz von Klima, Gesundheit und Biodiversität, hergestellt werden. Sonderregelungen für KMUs im Rahmen des Gesetzes seien denkbar, allerdings bedürfe es ebenfalls klarer zivilrechtlicher Haftungsregeln und Kontrollmechanismen für Unternehmen.

Die Corona-Krise habe verdeutlicht, dass resiliente Lieferketten und somit die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltaspekten von hoher Wichtigkeit seien, betonte Reynders. Eines von drei Unternehmen in Europa unterstütze das Vorhaben des EU-Lieferkettengesetzes, so Reynders weiter.

Ebenfalls äußerte sich im Rahmen der Veranstaltung Dr. Maria Flachsbarth, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Eines von fünf Unternehmen in Deutschland erfülle seine menschenrechtsbezogenen Verpflichtungen (Risikoanalysen, Monitoring etc.) derzeit nicht, äußerte Dr. Flachsbarth. Viele Unternehmen wünschten sich Rechtssicherheit und ein Level Playing Field durch ein europäisches Gesetz, so Dr. Flachsbarth weiter. Allerdings dürfe es in einem EU-Lieferkettengesetz keine unverhältnismäßigen Härten für den Mittelstand geben.

Aktuelle politische Diskussionen zum geplanten Gesetz in Brüssel betreffen konkret u. a. auch die mögliche Aufnahme einer sogenannten "flexiblen Angemessenheitsbeurteilung" jeweiliger Maßnahmen durch Unternehmen. (MH)

DEUTSCHLAND

Wasserstoff: DIHK-Vorstand verabschiedet Positionspapier

Der Vorstand des DIHK hat am 17. Juni [politische Handlungsempfehlungen](#) für die Schaffung eines Wasserstoffmarktes verabschiedet. In seinem Positionspapier vertritt der DIHK die

Auffassung, dass der Einsatz von CO₂-neutralem Wasserstoff in den Unternehmen zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele Deutschlands und der EU notwendig sein wird.

Zudem bietet die Wasserstofftechnologie enorme Zukunftschancen für deutsche Maschinen- und Anlagenbauer, deren führende Position auf den Weltmärkten ausgebaut werden könnte.

Damit die Betriebe Wasserstoff in Zukunft einsetzen können, plädiert der DIHK in seinem Papier für die Schaffung eines Markts, auf dem CO₂-neutraler Wasserstoff als qualitativ hochwertiges, verständliches und sicher handhabbares Produkt angeboten wird.

Zentrale Voraussetzung für die Nutzung von Wasserstoff ist die preisliche Konkurrenzfähigkeit mit fossilen Alternativen. Um diese zu erreichen, bedarf es nach Ansicht des DIHK eines kosteneffizienten und nachfrageorientierten Markthochlaufs, dessen zentrale Triebfedern die explizite CO₂-Bepreisung sowie eine technologieneutrale Definition von CO₂-neutral erzeugtem Wasserstoff sind.

Insbesondere in der Anfangsphase kann nicht ausschließlich auf mit erneuerbarem Strom erzeugten Wasserstoff zurückgegriffen werden. Um die Herstellungskosten zu senken, empfiehlt der DIHK darüber hinaus eine Senkung der Stromnebenkosten.

Eine stetige Nachfrageentwicklung ist laut DIHK-Beschluss die beste Voraussetzung für Investitionen in Anlagen zur Produktion und zum Transport von Wasserstoff. Um die Wasserstoffnachfrage anzukurbeln, müsse auch ein Wasserstoffeinkauf über Zertifikate möglich sein. So könnten Betriebe, die noch nicht an die entsprechende Wasserstoffinfrastruktur angeschlossen sind, bilanziell bereits klimaneutralen Wasserstoff beziehen. Maßnahmen, wie Beimischungsquoten oder spezifische Zielvorgaben auf nationaler oder EU-Ebene (im Sinne einer "Grüningsquote"), bewertet der DIHK hingegen kritisch.

Die Europäische Kommission plant, ihre EU-Wasserstoffstrategie am 8. Juli zu verabschieden. Der DIHK hat begleitend zum Positionspapier ein Faktenpapier veröffentlicht. (tb, JSch, Gol)

DIHK veröffentlicht Faktenpapier Wasserstoff

Ob als Raketentreibstoff, Prozessgas in der Kraftstoffherstellung oder als Grundelement in Düngemitteln - Wasserstoff hat bereits heute viele Einsatzbereiche. Im Energiesystem stellt Wasserstoff bisher dennoch eine eher untergeordnete Rolle dar. Das soll sich mit der Nationalen Wasserstoffstrategie ändern. Der DIHK möchte mit [diesem Faktenpapier](#) mehr Licht in die Diskussion um Wasserstoff(-Technologien) bringen.

In dem Faktenpapier beschreibt der DIHK die Kosten, Einsatzmöglichkeiten, Herstellungsarten sowie Chancen, aber auch Hemmnisse, beim Einsatz und der Herstellung von Wasserstoff. Außerdem wird ein Blick auf die Strategien anderer Länder geworfen, nachdem die Bundesregierung am 11. Juni die Nationale Wasserstoffstrategie veröffentlicht hat. (JSch)

Kohleausstieg in Sack und Tüten

Was lange währt, wird endlich gut, wird landläufig gesagt. Ob dies beim Kohleausstiegsgesetz auch so ist, hängt sicherlich vom Blickwinkel des Betrachters ab. Was lange währt, wird endlich fertig. Diese Aussage passt in jedem Fall. Am 3. Juli haben Bundestag und Bundesrat dem Gesetzespaket aus Kohleausstiegsgesetz und Strukturstärkungsgesetz zugestimmt und damit den Weg freigemacht, um das Kapitel Kohleverstromung bis spätestens 2038 zu beenden. Gegenüber der Fassung, die das Bundeskabinett verabschiedet hat, hat sich noch einiges getan. Überraschend wurde bereits das Ziel von 65 Prozent erneuerbare Energien am Bruttostromverbrauch festgeschrieben und nicht auf die in Kürze startende Novelle des EEG gewartet.

So wurde die Passage zur Kompensation des Strompreisanstiegs etwas konkreter gefasst. Die bisherige "Kann"-Formulierung beim Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zu den Übertragungsnetzentgelten wurde durch ein "Soll" ersetzt. Gleiches gilt für das Entlastungsinstrument für die energieintensive Industrie.

Die Ausschreibungen für die Stilllegung von Steinkohleanlagen werden bis 2027 verlängert. Damit werden alle Stilllegungsmengen bis 2030 ausgeschrieben. Das heißt, zwischen 2027 und 2030 erfolgt keine gesetzliche Reduktion, sofern die Ausschreibungen nicht unterzeichnet sind. Die Höchstwerte in den Ausschreibungen werden ab 2024 teils deutlich nach oben angepasst.

Die Rahmenbedingungen für "junge" Steinkohleanlagen, die seit 2010 ans Netz gegangen sind, werden in den Jahren 2022, 2026 und 2029 überprüft. Dabei berücksichtigt die Bundesregierung die dann vorliegende Wettbewerbssituation und die Möglichkeit zur Erwirtschaftung von Deckungsbeiträgen, die Einnahmen aus bestehenden Stromliefer- und Leistungsvorhalteverträgen sowie die Möglichkeit zu Umrüstungen, etwa anhand des Kohleersatzbonus nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz oder anhand vergleichbarer Förderprogramme für den Einsatz von Biomasse und Wasserstoff. Unzumutbare Härten für diese Anlagen sollen vermieden werden. Ggf. werden diese Anlagen dann doch noch entschädigt.

Bei den Braunkohlekraftwerken wurde klargestellt, dass sie auch vor dem verhandelten Stilllegungsdatum abgeschaltet werden können. Auch können sie - soweit das vorgesehen ist - auch früher in die Sicherheitsbereitschaft wechseln. Letzteres verlängert aber nicht die Dauer, die die Anlage in der Sicherheitsbereitschaft verbleibt. 2026 wird im Rahmen des Überprüfungszeitpunkts auch unter die Lupe genommen, ob eine Überführung von Braunkohleanlagen ab 2029 in die Sicherheitsbereitschaft notwendig ist. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die Anlage bis zum 31.12.2029 stillgelegt werden.

Auch beim KWKG wurde nochmals nachgearbeitet: So wird der Förderdeckel von 1,5 auf 1,8 Mrd. Euro angehoben. Zudem sollen ab 2023 auch die Fördersätze für Anlagen über 2 MW um 0,5 Cent/kWh angehoben werden, sofern das BMWi dies als notwendig erachtet und die EU-Kommission ihr Einverständnis gibt. Bei den kleineren Anlagen bis 50 kW wird die Förderhöhe verdoppelt aber die Zahl der Stunden, die die Förderung ausbezahlt wird, halbiert, so dass unter dem Strich die Fördersumme gleichbleibt.

Für Industrie-Kohle-KWK-Anlagen enthält das Paket keine Förderung. Allerdings wurde ein Förderprogramm für treibhausgasneutrale Erzeugung und Nutzung von Wärme eingeführt. Details dazu sind aber noch unklar. Mit 1 Mrd. Euro ist aber einiges Geld im Topf. Bis Ende des Jahres soll die entsprechende Förderrichtlinie stehen. (Bo)

Redispatch 2.0: BNetzA schlägt erste Pflöcke ein

Ab dem 1. Oktober sollen sie gelten, die neuen Regelungen zum Redispatch. Dieser schließt dann auch alle EE- und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von mindestens 100 kW ein. Bisher werden davon nur konventionelle Anlagen ab 10 MW erfasst. Die noch geltenden Regelungen zum Einspeisemanagement werden ersetzt. Die Bundesnetzagentur hat nun ihre Vorstellungen zur Konsultation gestellt.

Konkret geht es darum, wie wertvoll Strom aus EE- und KWK-Anlagen im Vergleich zu übrigen Erzeugungsanlagen ist. Das EnWG räumt in § 13j der Bundesnetzagentur in dieser Frage eine Festlegungskompetenz für einen Mindestfaktor zwischen 5 und 15 ein. Dieser Mindestfaktor beschreibt, um wie viel geeigneter eine EE- oder KWK-Anlage sein muss, um statt einer anderen Erzeugungsanlage abgeregelt zu werden. Die Bonner Behörde hat sich nun dafür entschieden, bei KWK-Anlagen mit einem Faktor von 5 und bei erneuerbaren Energien mit einem Faktor von 10 in die Konsultation zu gehen. In ihrem Konsultationspapier argumentiert sie: "Bei einer Differenz der beiden Mindestfaktoren von weniger als circa 5 besteht die Gefahr, dass regelmäßig

Reduzierungen von Erneuerbaren-Strom vorgenommen werden, obwohl alternativ KWK-Strom reduziert werden könnte, und dass damit die europarechtlichen Voraussetzungen für ein Abweichen vom Grundsatz des EE-Einspeisevorrangs nach Art. 13 Abs. 6 Elektrizitätsbinnenmarktverordnung nicht gewahrt wären".

Damit die Mindestfaktoren umgesetzt werden können, sind sog. kalkulatorische Preise für die Abregelung zu bestimmen. Dies sollen nach dem Vorschlag der BNetzA die Übertragungsnetzbetreiber übernehmen und diese einmal im Jahr festlegen.

Sie finden die Unterlagen zur Konsultation [hier](#). Sie läuft noch bis zum 17. Juli. Der Vorschlag der Bundesnetzagentur muss auch noch mit dem Umweltbundesamt abgestimmt werden. (Bo, FI)

EEG-Konto Ende Mai leer

98 Mio. Euro. Dies war der Stand des EEG-Kontos Ende Mai. Einnahmen von 1,9 Mrd. Euro standen Ausgaben von 2,9 Mrd. Euro gegenüber. Damit zeichnet sich ab, dass der Fehlbetrag bis zum Stichtag 30. September auf mindesten 3 Mrd. Euro ansteigen dürfte, da die Sommermonate mit viel PV-Einspeisung noch anstehen. Ein Fehlbetrag von rund 3,5 Mrd. Euro führt im Folgejahr zu einem Anstieg der EEG-Umlage um 1 Cent/kWh.

Damit verdichten sich die Hinweise, dass die EEG-Umlage ohne die staatliche Deckelung auf 6,5 Cent/kWh ansonsten 2021 zwischen 8 und 8,5 Cent landen würde.

Die Übersicht über das EEG-Konto finden Sie [hier](#). (Bo)

Unternehmensbündnis legt Vorschlag für "Kleine Direktvermarktung" vor

Ein Bündnis von fünf Unternehmen hat einen Vorschlag veröffentlicht, mit dem kleine PV-Anlagen ihren Strom leichter direkt vermarkten können. Kernstück sind zwei Änderungen an der bestehenden Regulatorik: Eine erleichterte Vergabe von Herkunftsnachweisen und die Abschaffung der Pflicht zur Viertelstundenbilanzierung bei Kleinanlagen.

Hintergrund des Vorschlags ist, dass zum Jahreswechsel zahlreiche kleine und kleinste PV-Anlagen aus der EEG-Förderung fallen und damit auch die Weitergabe des Stroms an den Netzbetreiber endet. Den Anlagenbetreibern bleibt damit neben dem Selbstverbrauch nur der Weg in die sonstige Direktvermarktung, der sich aber aufgrund der Größe der Anlagen nicht rechnet.

Konkret schlagen die Unternehmen vor:

- Bei Anlagen unter 7 kW die Abschaffung der Pflicht zur Viertelstundenbilanzierung für die Direktvermarktung. Stattdessen soll die Bilanzierung über (Prosumer-)Standard-Einspeiseprofile erfolgen.
- Bei den Herkunftsnachweisen die Einführung eines pauschalisierten Verfahrens für die Ausstellung und die Streichung der Registrierungsgebühr für Anlagen unter 50 kW.

Der DIHK hatte sich in einer Stellungnahme gegenüber dem BMWi dafür ausgesprochen, die Auffangregelung des KWKG zu adaptieren. Das heißt: Anlagenbetreiber können ihren eingespeisten Strom dem Netzbetreiber überlassen und bekommen dafür den Marktwert PV, gegebenenfalls mit einem Abschlag. (Bo)

Windzubau an Land auch in diesem Jahr schwach

War der Zubau von Windrädern an Land bereits im vergangenen Jahr großes energiepolitisches Aufregerthema, kommt er auch 2020 kaum voran. Die Branche rechnet mit einer brutto neu installierten Anlagenleistung von rund 1.300 MW. Im vergangenen Jahr waren es knapp über 1.000. Auch die Zahl der Genehmigungen bleibt im Hinblick auf die Ziele der Bundesregierung niedrig: Dieses Jahr sollen 2.200 MW eine Genehmigung erhalten.

Damit wird der Zubau auch im kommenden Jahr unter der derzeitigen Zielmarke des EEG von 2.800 MW bleiben. Mit der anstehenden EEG-Novelle wird diese erhöht werden, um das Ziel von 65 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 zu erreichen. Absehbar ist, dass die Zubauziele mit der Zeit steigen sollen, um die momentane Flaute abzubilden.

Vom [18 Punkte Programm](#) von Minister Altmaier sind zwei Punkte angegangen worden: Neben der Länderöffnungsklausel, die demnächst verabschiedet wird, ist die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windturbinen umgesetzt worden. Wann und ob weitere Punkte folgen, ist unklar. Ursprünglich sollte die Agenda rasch umgesetzt werden. (Bo)

KWK-Ausschreibung: Zuschlagswerte deutlich gestiegen

Auf die Zahler der KWK-Umlage kommen höhere Kosten zu. Das ist das Ergebnis der letzten Ausschreibungsrunde. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert lag bei 6,22 Cent/kWh und damit so hoch wie noch nie. Gegenüber der vorherigen Runde war das ein Anstieg von etwa 1 Cent. Dies teilte die Bundesnetzagentur mit.

Das Volumen von 75 MW konnte knapp nicht ausgeschöpft werden, was eine Erklärung dafür ist, warum der Zuschlagswert deutlich angezogen hat. Ein Bieter hatte sogar den Höchstwert von 7 Cent/kWh geboten und ebenfalls einen Zuschlag erhalten. Mit 6,22 Cent liegt die Förderung sogar höher als für KWK-Anlagen zwischen 50 und 100 kW.

Bei der innovativen KWK-Ausschreibung (iKWK) gab es hingegen eine Überzeichnung: 13 Gebote mit 43,8 MW wurden eingereicht, 26,2 MW erhielten schließlich einen Zuschlag. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert lag bei 10,22 Cent/kWh und damit auf dem Niveau der vorherigen Runde. Interessanter Fakt am Rande: Das maximale Zuschlagsvolumen lag bei 29,5 MW. Es konnte aber nicht vergeben werden, da die Bundesnetzagentur das letzte, teilweise im Ausschreibungsvolumen liegende, Gebot ablehnen musste, weil es zum größeren Teil die ausgeschriebene Menge überstieg. (Bo)

Kanzlerin und Länderchefs einigen sich auf Beschluss zur Energiewende

Neben viel Prosa sind auch einige interessante Aspekte dabei. So rückt die Bundesregierung etwas von ihrer Position ab, dass der Stromverbrauch konstant bleibt. Sie finden das Papier [hier](#).

Die Debatte um eine deutsche Stromautarkie wird vorerst beendet, da sich Deutschland bis 2050 soweit wie möglich mit Strom aus erneuerbaren Energien selbst versorgen soll. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, dass der europäische Strombinnenmarkt nicht erwähnt wird.

Die Bundesregierung rückt vorsichtig davon ab, dass der Stromverbrauch bis 2030 ungefähr konstant bleiben soll. Insbesondere nach 2030 soll der Strombedarf deutlich steigen. Daher wird die Bundesregierung die Entwicklung des Strombedarfs monitoren. Dies soll in Verbindung mit Prognosen in Entscheidungen zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie der Strom- und Gasnetze einfließen. Auf Grundlage der Strombedarfsprognosen soll rechtzeitig ein Ziel- und Mengengerüst für 2035/2040 für den Ausbau erneuerbarer Energien vorgelegt werden.

Im Bereich der Energieeffizienz wird die Bundesregierung prüfen, ob es zur Sicherstellung der Zielerreichung weiterer Maßnahmen über die Effizienzstrategie 2050 hinaus bedarf.

Bei den erneuerbaren Energien soll eine bessere Regionalisierung des Zubaus erfolgen und das Repowering erleichtert werden.

Bund und Länder werden zeitnah den von den Koalitionsfraktionen angestrebten Koordinierungsmechanismus konkretisieren, um den Umsetzungsstand des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Hinblick auf die Erreichung des bundesweiten 65%-Ziels im Jahr 2030 zu monitoren.

Überraschung bei der Eigenversorgung: Hier will die Bundesregierung zumindest prüfen, ob und wie auch Eigenstromproduktion so ermöglicht werden kann, dass diese einerseits wirtschaftlich und andererseits ohne Auswirkungen auf den Strompreis betrieben werden kann.

Beim weiteren Ausbau von EE-Anlagen und Stromnetzen sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden, z. B. durch eine Instanzenverkürzung.

Bund und Länder sehen eine Fortentwicklung des Monitorings der Versorgungssicherheit vor. Danach umfasst das Monitoring der Versorgungssicherheit künftig unter objektiven und belastbaren Kennziffern auch eine vertiefte Analyse mit Bezug auf die Netze und berücksichtigt kritische historische Wetter- und Lastjahre, ungeplante Kraftwerksausfälle sowie zeitliche und technische Restriktionen beim Kraftwerkszubau. Die Bundesregierung wird das Monitoring der Versorgungssicherheit im Sinne eines Frühwarnsystems und einer zentralen Entscheidungsgrundlage im Rahmen eines Dialogprozesses mit den Betroffenen, der Wissenschaft und den Nachbarländern weiter verbessern. Der Bund wird die Länder in das neue Monitoring einbinden und dabei auch prüfen, ob das bestehende Marktdesign ausreichend ist, auch zukünftig die Versorgungssicherheit in ganz Deutschland zu gewährleisten. Die Bundesregierung prüft zudem neue und innovative Ausschreibungsinstrumente, um die Systemverantwortung der erneuerbaren Energien zu erhöhen - z. B. durch die Kombination von Gaskraftwerken mit erneuerbaren Energien - und so zusätzliche gesicherte Leistung in das bestehende Marktsystem zu integrieren und die Versorgungssicherheit hinter dem Netzengpass zu erhöhen.

Außerdem werden die zum Carbon-Leakage-Schutz vorgesehenen Maßnahmen bei der nationalen CO₂-Bepreisung in Abstimmung mit den Ländern zügig umgesetzt und industrie- und mittelstandfreundlich ausgestaltet, um den betroffenen Unternehmen schnell Planungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit zu gewähren.

Bei der Verabschiedung weiterer energie- und klimapolitischer Maßnahmen wollen Bund und Länder die Auswirkungen auf Strompreisbestandteile berücksichtigen und sicherstellen, dass das Ziel der Strompreissenkung nicht gefährdet wird. Der Bund wird auch die Angemessenheit der staatlich induzierten Preisbestandteile mit Blick auf die Anforderungen der Energiewende prüfen, über die Ergebnisse der Prüfung informieren und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorlegen. Gegenüber der EU-Kommission wird sich der Bund zudem für eine Verstetigung und Fortentwicklung der ETS-Strompreiskompensation für energieintensive Unternehmen einsetzen.

Beim Thema Wasserstoff soll im Rahmen der Förderung darauf geachtet werden, dass alle Regionen Deutschlands von den neuen Wertschöpfungspotenzialen der Wasserstoffwirtschaft profitieren. Zudem sollen die regulatorischen Grundlagen für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur zügig umgesetzt werden. (Bo)

Bundeskabinett segnet Vertrag mit Braunkohlekraftwerksbetreibern ab

Die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB) hatte in ihrem Abschlussbericht empfohlen, eine vertragliche Vereinbarung mit den Betreibern der Braunkohlekraftwerke zu schließen. Wenn dies bis zum 30. Juni 2020 nicht gelingt, sollten Stilllegungen ordnungsrechtlich möglich sein. Kurz vor Ablauf dieser Frist hat nun das Bundeskabinett den Vertrag gebilligt.

Bevor die Vertragsparteien unterschreiben, muss der Bundestag das Kohleausstiegsgesetz beschließen. Zudem ist die beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission erforderlich.

Die Präambel hebt Sinn und Zweck des Vertrags hervor:

"Ziel des Vertrags ist eine ausgewogene, für alle Seiten tragbare Lösung der Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland. Es besteht Einigkeit zwischen den

Vertragsparteien, dass dieser öffentlich-rechtliche Vertrag die schützenswerten Interessen der Anlagen- und Tagebaubetreiber in Bezug auf die Stilllegung ihrer Braunkohleanlagen und die Entschädigung sowie an einem rechts- und planungssicheren Weiterbetrieb ihrer Braunkohleanlagen und -tagebaue einschließlich der Wiedernutzbarmachung und das gesamtgesellschaftliche Interesse an einer sicheren und umweltverträglichen Energieversorgung, der sicheren Beseitigung von Tagebaufolgen sowie einer kostengünstigen und zugleich sozialverträglichen Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in einen ausgewogenen Ausgleich bringt."

Mit Abschluss des Vertrages sollen RWE und Leag 2,6 beziehungsweise 1,75 Mrd. Euro an Entschädigungen für das vorzeitige Beenden der Braunkohleverstromung und der Tagebaue erhalten. Zudem wird festgehalten, dass der Hambacher Forst erhalten bleibt. Klargestellt wird zudem, dass die Anlagenbetreiber nur dann eine Entschädigung erhalten, wenn das Kraftwerk bis zum 31.12.2029 stillgelegt ist, Kleinanlagen unter 150 MW erhalten hingegen unabhängig vom Stilllegungsdatum keine Entschädigung. Entschädigungen werden über 15 Jahre ausbezahlt. Sollte es tatsächlich dazu kommen, dass das endgültige Abschaltungsdatum vorgezogen wird, erwächst den Kraftwerksbetreibern dadurch kein Entschädigungsanspruch. Allerdings ist diese vorzeitige Stilllegung nur dann entschädigungslos, wenn die Entscheidung mindestens fünf Jahre vor der eigentlichen Stilllegung erfolgt. Das heißt, wenn das Enddatum um drei Jahre vorgezogen wird, müsste bereits bis 2026 eine Entscheidung darüber fallen, dass das Enddatum vorgezogen wird. Daher kann sich eine Vorlaufzeit für entschädigungslose Stilllegungen von bis zu acht Jahren ergeben.

Sie finden den öffentlich-rechtlichen Vertrag [hier](#). (Bo)

Wind: Ausschreibungsflaute hält an

Die unendliche Geschichte wird um ein Kapitel fortgeschrieben: Die Ausschreibungen für Windanlagen waren einmal mehr unterzeichnet. Erfreulich bleibt hingegen das Wettbewerbsniveau bei der Photovoltaik. Dort waren die Ausschreibungen rund viereinhalbfach überzeichnet.

Bei der Windenergie konnten von den ausgeschriebenen 825 MW lediglich 468 MW vergeben werden. Wie in den letzten Runden auch lag der mengengewichtete durchschnittliche Zuschlagswert mit 6,14 Cent/kWh knapp unter dem Höchstwert. 21 Zuschlüsse gingen nach Schleswig-Holstein und 16 nach NRW.

Bei der PV gab es Gebote im Umfang von 447 MW bei einer ausgeschriebenen Menge von 96 MW. 21 Gebote erhielten einen Zuschlag. Trotz des großen Wettbewerbs ist der mengengewichtete durchschnittliche Zuschlagswert von 5,18 auf 5,27 Cent/kWh leicht angestiegen. Die Spanne der Zuschlüsse liegt zwischen 4,9 und 5,4 Cent/kWh. (Bo)

Bundesrat gegen Anschlussförderung von Windrädern

Niedersachsen hatte einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, um Windrädern an Land eine Anschlussförderung nach Auslaufen der EEG-Vergütung zu eröffnen. Diesem Ansinnen haben der Wirtschafts- und Umweltausschuss des Bundesrates eine Absage erteilt. Die Weiterförderung ist "keine adäquate Lösung". Es ist davon auszugehen, dass der Bundesrat am 3. Juli den Antrag annimmt.

Ziel muss es hingegen sein, "zunehmend Anlagen aus dem EEG herauszuführen, um Kostensenkungspotenziale zu heben". Der Bundesrat geht von einer steigenden Nachfrage nach grünem Strom, vor allem im Gewerbebereich, aus.

Gleichwohl möchte der Bundesrat die ersatzlose Stilllegung dieser Anlagen verhindern. Anstelle einer Anschlussförderung möchte der Bundesrat lieber die Rahmenbedingungen für die direkte und regionale Grünstromvermarktung (PPA) verbessern. Zudem soll ein vereinfachtes

Repoweringverfahren geschaffen werden, das z. B. beim Artenschutz abrüstet. Auch soll Repowering mit Anlagen unter 2 MW möglich sein.

Den Antrag finden Sie [hier](#). (Bo)

Young Energy Europe – Neustart in Tschechien

Auf diesen Tag mussten die tschechischen Energy Scouts lange warten - jetzt konnte die feierliche Abschlussveranstaltung in Prag endlich stattfinden. 28 Scouts aus 13 Unternehmen präsentierten ihre Energieeffizienzprojekte am 25. Juni 2020 in den Räumen der Deutsch-Tschechischen Industrie- und Handelskammer - unter Beachtung der corona-bedingten Vorsichtsmaßnahmen, wie Gesichtsmasken und Hygieneregeln.

Der 1. Platz ging an das Unternehmen Preol, a. s., einen Hersteller von Biodiesel aus Rapsöl. Energy Scout Jan Bílek beschäftigte sich in seinem Projekt mit der Nutzung der Abwärme von Kondensat aus der Produktion für die Erhitzung von Heiz- und Nutzwasser im Verwaltungsgebäude. Dafür schlug er den Ersatz eines veralteten Dampftauschers vor und entwarf eine neue, effizientere Konstruktion für die Kondensatleitungen. Die Einsparungen an Strom liegen bei über 400 MWh im Jahr, die CO₂-Ersparnis beträgt bis zu 150 t pro Jahr. Die Amortisationszeit liegt bei 1,3 Jahren. In einem weiteren Teilprojekt analysierte der Energy Scout die Potenziale der Abscheidung und Speicherung von CO₂ aus Verbrennungsprodukten des unternehmenseigenen Blockheizkraftwerks. Damit zeigt er auf, was die im europäischen Green Deal vorgesehene Klimaneutralität bis 2050 für sein Unternehmen bedeuten könnte. Nach derzeitigem Stand würde diese CCS-Maßnahme (carbon capture and storage) ca. 100 € Kosten pro Tonne CO₂ verursachen. Die Jury bewertete dieses visionäre Projekt als das beste des tschechischen Jahrgangs 2020.

Den zweiten Platz teilten sich die Energy Scouts von Penny Market s.r.o. und das Team von Schaeffler Production CZ s.r.o. Das Team von Penny plant, mit Hilfe von Kamerasensorik und einer Warn-App für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verschwendung von frischen Lebensmitteln in den Bereichen Obst, Gemüse und Backwaren zu verringern. Die Technik ermöglicht das frühzeitige Erkennen und Aussortieren von verdorbener Ware und trägt so dazu bei, dass weniger frische Lebensmittel nachbestellt, transportiert und letztlich angebaut werden müssen. Daraus ergeben sich in der Folge erhebliche Einsparungen an Wasser, Treibstoff, Kühlbedarf und CO₂. Die Energy Scouts von Schaeffler regulieren ihre Heizung in Zukunft effizienter durch eine W-LAN-Steuerung. Der Effekt des Projektes ist nicht nur eine Ersparnis an Heizkosten, sondern auch eine Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen für den Energieverbrauch.

Auf den dritten Platz kam das Team von Bosch Diesel s.r.o. mit einem Projekt, das Maßnahmen in den drei Bereichen Beleuchtung, Einsatz von Wärmepumpen zur Nutzung der Abwärme der Produktionsanlagen und Verwendung von Regenwasser in der Kühlung beinhaltet.

Die Qualität der eingereichten Projekte machte es der Jury nicht leicht, ihre Entscheidungen zu treffen. So dankte Jurymitglied Lukáš Minařík vom tschechischen Umweltministerium ausdrücklich allen Energy Scouts für ihr Engagement zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks ihrer Unternehmen. Die AHK Tschechien konnte auch den dritten Jahrgang Energy Scouts als großen Erfolg verbuchen und plant daher, die Qualifizierung fortzusetzen.

Weitere Informationen zum Projekt Young Energy Europe finden sich [hier](#). (han)

Geologiedatengesetz in Kraft getreten

Mit dem Geologiedatengesetz werden Anzeige- und Übermittlungspflichten für Unternehmen erweitert, die geologische Untersuchungen durchführen. Betroffen sind etwa Schürfungen,

Grabungen oder Bohrungen für die Untersuchung von Baugrundstücken oder zur Erdwärmenutzung. Aber auch Analysen für die Altlastenerkundung und -sanierung.

Mit den neuen Regelungen haben Unternehmen diese Untersuchungen zwei Wochen vor Beginn anzuzeigen und die gewonnenen Daten in der Regel den geologischen Diensten zu übermitteln.

Für die Baubranche bedeutet dies eine große Belastung. Baugrunduntersuchungen werden in Deutschland millionenfach im Jahr durchgeführt. Hinzu kommen tausende Unternehmen im Bereich der Geodäsie, Vermessungstechnik, Kartographie oder dem Boden- und Grundwasserschutz. Bei ihnen kann der Einsatz von Geräten wie Handbohrern, Sonden und sonstiger Vermessungstechnik künftig nicht mehr so flexibel gehandhabt werden. Außerdem müssen Veränderungen auf Baustellen, die erneute Untersuchungen mit sich bringen können, zwei Wochen oder bis zur Erlaubnis der Behörde zum vorzeitigen Beginn warten.

Allerdings konnte im Gesetzgebungsverfahren erreicht werden, dass die geologischen Dienste der Länder Ausnahmen festlegen können. Konkret können hierdurch kleinere Untersuchungen bis zu 10 Meter Tiefe von einzelnen Pflichten ausgenommen werden. (HAD)

Änderung der Abwasserverordnung in Kraft

Die 10. Novelle zur Änderung der Abwasserverordnung ist in Kraft getreten. Die Anhänge 13 (Herstellung von Holzspanplatten, Holzfaserplatten oder Holzfasermatten),

22 (Chemische Industrie), 39 (Nichteisenmetallerzeugung) wurden dabei grundlegend überarbeitet. In Anhang 19 F (Zellstoffherzeugung) wird eine Altanlagenregelung rückwirkend für Anlagen wiedereingeführt, die vor dem 1. August 2001 in Betrieb waren.

Für alle unter die Verordnung fallenden Anlagenbetreiber werden im § 6 Abs. 6 Regelungen zur Mittelwertbildung von Messungen nach Teil H der Anhänge getroffen. Danach müssen Anlagenbetreiber, die mehr als die im Teil H ihres Anhangs vorgeschriebene Mindestanzahl an Messungen durchführen, einen Mittelwert bilden und dabei alle Messwerte heranziehen. Die Berechnung für Jahres- oder Monatsmittelwerte wird detailliert vorgegeben. (HAD)

Kabinett stimmt für Einwegkunststoffverbotsverordnung: „To-Go“ Verpackungen im Fokus

Die Bundesregierung hat das Verbot von Einwegkunststoffartikeln beschlossen. Ab 3. Juli 2021 dürfen zahlreiche dieser Artikel dann nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Mit der Verordnung sollen Bestimmungen der EU-Einwegkunststoff-Richtlinie umgesetzt werden.

Die Einwegkunststoffverbots-Verordnung setzt konkret Artikel 5 der Richtlinie eins zu eins in nationales Recht um. Unter die Bestimmung fallen etwa Plastikbesteck, Plastik-Wattestäbchen, Strohalme oder Einwegbecher aus Styropor. Der Abverkauf dieser Produkte nächsten Sommer soll dann eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Ziel der Regelung soll ein nachhaltigerer Umgang mit Ressourcen sowie die Reduzierung der Vermüllung der Umwelt und der Schutz der Meere sein. 2018 wurde vor diesem Hintergrund die EU-Einwegkunststoff-Richtlinie beschlossen. (EW)

Kabinett beschließt drittes Deutsches Ressourceneffizienzprogramm

Ziel des Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess III) soll der sparsame Umgang mit Rohstoffen sein. Dabei sollen vor allem Unternehmen natürliche Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette effizienter nutzen. Um dies zu erreichen, formuliert das Programm Ziele, Leitideen und Handlungsansätze zum Schutz dieser Ressourcen.

ProgRess III schreibt das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm unter Berücksichtigung aktueller umweltpolitischer Herausforderungen fort. Leitidee der neuesten Auflage ist es, die

Wirtschafts- und Produktionsweisen in Deutschland schrittweise von Primärrohstoffen unabhängiger zu machen.

Das Themenspektrum der 119 Maßnahmen reicht von ökologischen Sorgfaltspflichten in Rohstofflieferketten über die Reparierbarkeit von Produkten, Beratungsangeboten für Unternehmen und Standardisierungs- und Zertifizierungssystemen für Rezyklate bis zu Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr. (EW)

Bundeskompensationsverordnung in Kraft getreten

Seit Anfang Juni gelten neue Regelungen bezüglich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung für Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung. Mit der neuen Verordnung werden das Bundesnaturschutzgesetz weiter konkretisiert und für einige Vorhaben, insbesondere der öffentlichen Infrastruktur, bundesweit einheitliche Standards für die gesetzlich vorgesehene naturschutzrechtliche Eingriffsregelung geschaffen.

Die Eingriffsregelung ist eines der zentralen naturschutzrechtlichen Instrumente, das darauf abzielt, vorhabenbedingte Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen oder zu ersetzen und dadurch die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Qualität des Landschaftsbilds dauerhaft zu sichern. Von der Verordnung werden unter anderem das Vermeidungsgebot, die Bewertung des vorhandenen Zustands, die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Schutzgütern sowie die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfasst.

Die Verordnung gilt für Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur, die in den Zuständigkeitsbereich der Bundesbehörden fallen, wie die Errichtung von bestimmten Energiefreileitungen oder Erdkabeln, die Errichtung von Offshorewindparks, Eisenbahn- und Wasserstraßenanlagen oder auch bestimmte Bundesfernstraßen (ab 2021). Das Gesetz finden Sie [hier](#). (EW)

Klimaschutz-Unternehmen e. V. startet Kooperationspartnerprogramm

Die bundesweite Vorreiter-Initiative Klimaschutz-Unternehmen hat ein Kooperationspartnerprogramm gestartet und mit der AGIMUS GmbH aus Braunschweig sowie der Rechtsanwaltskanzlei DOMBERT aus Potsdam die ersten beiden Unternehmen aufgenommen. Im Rahmen einer Veranstaltung auf dem zukunftsorientierten EUREF-Campus in Berlin wurden am 29. Juni offiziell die Urkunden an die Kooperationspartner verliehen.

Das neu entstandene Programm soll dazu dienen, Partnerschaften mit Unternehmen einzugehen, deren auf Klimaschutz ausgerichteten Produkte oder Dienstleistungen eine besondere Expertise zur CO₂-Einsparung besitzen.

Die AGIMUS GmbH ist Kooperationspartner in den Bereichen Zertifizierung und Beratung für Umwelt- und Energiemanagementsysteme. Das bundesweit tätige Consultingunternehmen wurde wegen der langjährigen Erfahrung mit Managementsystemen in das Programm aufgenommen. Zudem zeichnet sich die Gutachterorganisation durch hohe Kompetenz bei Klimaneutralitäts- sowie Nachhaltigkeitsstrategien aus.

Die Rechtsanwaltskanzlei DOMBERT ist Kooperationspartner in den Bereichen Umwelt- und Immissionsschutzrecht, Energiewirtschaftsrecht sowie dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die bundesweit tätige Wirtschaftskanzlei verfügt über eine starke Expertise bei Rechtsfragen in den genannten Gebieten.

Ausführliche Informationen zu den Kooperationspartnern sowie den entsprechenden Ansprechpartnern finden Sie hier: [AGIMUS GmbH](#) und [DOMBERT Rechtsanwälte](#). (Hüw)

VERANSTALTUNGEN

Online-Seminar-Reihe: Grundlagen zur Erstellung einer CO₂ Bilanz der IHK Köln vom 31. August bis 2. September 2020

Die IHK Köln bietet eine Wiederholung der dreiteiligen kostenfreien Seminarreihe zum Thema „Erstellung der CO₂ Bilanz“ an, die in Kooperation mit der Effizienz-Agentur NRW (EFA) stattfindet.

Im Fokus der drei Webinare steht das für Betriebe relevante Thema der Treibhausgasemissionen. In drei aufeinanderfolgenden jeweils knapp einstündigen Webinaren erfahren Unternehmen, wie eine CO₂-Bilanz für das eigene Unternehmen erstellt werden kann und welches kostenfreie Tool dabei unterstützend genutzt werden kann. Vorgestellt werden gängige Konzepte und Methoden. Den Teilnehmern wird u.a. die Anwendung eines kostenfreien webbasierten Tools "ecocockpit" der EFA erläutert.

Dieses Angebot richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die einer IHK in Nordrhein-Westfalen angehören.

Die drei sich ergänzenden Webinare finden an den folgenden Terminen jeweils von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr statt.

- Webinarblock: 31. August 2020: Treibhausgasemissionen: Grundlagen und betriebliches Umfeld
- Webinarblock: 1. September 2020: Grundbegriffe der Treibhausgasbilanz, CO₂-Bilanzierung: Scopes, Bilanzgrenzen, Datengrundlagen
- Webinarblock: 2. September 2020: Vorbereitung – Projektablauf der Treibhausgasbilanz, Vorstellung des Webtools ecocockpit der Effizienz-Agentur.NRW

Interessenten melden sich bitte zwecks Teilnahmereservierung bei: IHK Köln, Henrike Warlitzer, E-Mail: henrike.warlitzer@koeln.ihk.de, Tel.: 0221 1640-1503

Weitere Informationen und Anmeldedaten werden ab Ende Juli unter: www.ihk-koeln.de/veranstaltungen veröffentlicht.

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Hüw), (Bo), (tb), (MH), (EW), (HAD), (JSch), (FI), (Gol) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer. Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen
Theaterstr. 6-10
52062 Aachen

Paul Kurth

Dieter Dembski

Tel.: 0241 4460-106
E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de
Tel.: 0241 4460-277
E-Mail: dieter.dembski@aachen.ihk.de

IHK Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Kevin Ehmke

Tel.: 0228 2284-193
E-Mail: ehmke@bonn.ihk.de

IHK zu Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Simone Busch

Tel.: 0211 3557-262
E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de

Niederrheinische IHK
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg
Mercatorstraße 22-24
47015 Duisburg

Philipp

Pohlmann

Tel.: 0203 2821-239
E-Mail: pohlmann@niederrhein.ihk.de

Felix Brüne

Tel.: 0203 2821-311
E-Mail: bruene@niederrhein.ihk.de

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr,
Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Heinz-Jürgen Hacks

Tel.: 0201 1892-224
E-Mail: hacks@essen.ihk.de

IHK Köln
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln

Christian Vossler

Tel.: 0221 1640-1504
E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de

IHK Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39
47798 Krefeld

Coco Grünert

Tel.: 02151 635-437
E-Mail: gruenert@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Dominik Heyer

Tel.: 02151 635-395
E-Mail: heyer@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Jürgen Zander

Tel.: 02151 635-360
E-Mail: zander@mittlerer-niederrhein.ihk.de

IHK Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

Bernd Sperling

Tel.: 0251 707-214
E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de

Bergische Industrie- und
Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal

Volker Neumann

Tel.: 0202 2490-305
E-Mail: v.neumann@bergische.ihk.de